

zusätzliche Sitzungswoche abzuhalten, um den Rückstand bei der Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe⁷⁰² und der Individualbeschwerden abzubauen.

RESOLUTION 67/233

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/457/Add.3 und Corr.1, Ziff. 29)⁷⁰⁴.

67/233. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁷⁰⁵, den Internationalen Menschenrechtspakten⁷⁰⁶ und den anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften und unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 66/230 vom 24. Dezember 2011, diejenigen der Menschenrechtskommission und diejenigen des Menschenrechtsrats, zuletzt Resolution 19/21 vom 23. März 2012⁷⁰⁷,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷⁰⁸ und begrüßend, dass die Regierung Myanmars seinen Besuch in dem Land vom 29. April bis 1. Mai 2012 und den Besuch seines Sonderberaters für Myanmar am 13. und 14. Juni 2012 erleichterte,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷⁰⁹ und des Zugangs, der ihm bei seinem Besuch in Myanmar vom 30. Juli bis 4. August 2012 gewährt wurde,

1. *begrüßt* in Anerkennung des Umfangs der bisher unternommenen Reformen die positiven Entwicklungen in Myanmar und die erklärte Entschlossenheit der Regierung Myanmars, weiter auf dem Pfad der politischen Reform, der Demokratisierung und der nationalen Aussöhnung sowie der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte voranzuschreiten;
2. *begrüßt außerdem* das fortgesetzte Zusammenwirken der Regierung Myanmars mit politischen Akteuren innerhalb des Parlaments, der Zivilgesellschaft und der Oppositionsparteien und fordert die Regierung nachdrücklich auf, mit der Wahlreform fortzufahren und einen alle Seiten einschließenden und anhaltenden Dialog mit der demokratischen Opposition und den politischen, ethnischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen und Akteuren zu führen, der zu nationaler Aussöhnung und dauerhaftem Frieden in Myanmar führt;
3. *begrüßt ferner* die Anstrengungen der Regierung Myanmars, für die gute Organisation und die Transparenz der am 1. April 2012 in Myanmar abgehaltenen Parlamentsnachwahlen zu sorgen, und hält es für ermutigend, dass Daw Aung San Suu Kyi und die Nationale Liga für Demokratie zusammen mit zahlreichen anderen politischen Parteien daraufhin in das Parlament Myanmars eingezogen sind;

⁷⁰⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

⁷⁰⁵ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

⁷⁰⁶ Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

⁷⁰⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 53* und Korrigendum (A/67/53 und Corr.1), Kap. III, Abschn. A.

⁷⁰⁸ A/67/333.

⁷⁰⁹ A/67/383.

4. *begrüßt* den zunehmenden Freiraum für politische Betätigung, Versammlung, Rede und Presse, einschließlich der Abschaffung der direkten Zensur der Pressemedien am 20. August 2012, und legt der Regierung Myanmars nahe, ihre Zusage zur Durchführung einer umfassenden Medienreform zu erfüllen, indem sie unter anderem freie und unabhängige Medien zulässt und Menschenrechtsverteidigern die Sicherheit und Freiheit zur Ausübung ihrer Tätigkeit gewährleistet;

5. *begrüßt außerdem*, dass während des vergangenen Jahres weiterhin gewaltlose politische Gefangene freigelassen wurden, fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, den Prozess ihrer unverzüglichen und bedingungslosen Freilassung fortzusetzen und für die volle Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten zu sorgen, entsprechend den Empfehlungen des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar, und empfiehlt ferner der Regierung, eine umfassende, eingehende und inklusive Untersuchung durchzuführen, um die noch verbleibenden gewaltlosen politischen Gefangenen zu ermitteln;

6. *bekundet ihre Besorgnis* über noch fortdauernde Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Inhaftierung, Vertreibung, Beschlagnahme von Land, Vergewaltigung und andere Formen der sexuellen Gewalt, Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, sowie über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Rechtsverletzungen ein Ende zu setzen;

7. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, unter anderem indem sie eine vollständige, transparente und unabhängige Untersuchung aller Meldungen über Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht vornimmt;

8. *empfiehlt* der Regierung Myanmars, die Ratifikation weiterer internationaler Übereinkünfte auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts in Erwägung zu ziehen;

9. *begrüßt* die fortlaufende Überprüfung der Rechtsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit den internationalen Menschenrechtsnormen, die Verabschiedung neuer Gesetze, einschließlich über friedliche Proteste und Arbeitnehmerrechte, und die Konsultation maßgeblicher Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen, zu einigen der Gesetzentwürfe und legt der Regierung Myanmars nahe, mit ihrer Überprüfung, einschließlich der neuen Gesetze, nach Prioritäten geordnet fortzufahren, um sicherzustellen, dass sie mit internationalen Normen vereinbar sind, unter Gewährleistung umfassender Konsultationen, und die Durchführung von Reformen, auch auf lokaler Ebene, zu unterstützen;

10. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Tätigkeiten der Nationalen Menschenrechtskommission, einschließlich der Überprüfung von Beschwerden und der Durchführung von Untersuchungsmissionen, und legt ihr nahe, ihre Schutztätigkeit und ihr Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft weiter auszubauen, unter Hinweis darauf, dass die unabhängige, freie, glaubwürdige und wirksame Arbeitsweise der Kommission im Einklang mit den Pariser Grundsätzen⁷¹⁰ gewährleistet sein muss;

11. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Schritten, die unternommen wurden, um der Notwendigkeit einer unabhängigen, unparteiischen und effektiven Richterschaft Rechnung zu tragen, einschließlich der Schritte, die der Oberste Gerichtshof unternahm, um mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuwirken und sie um technische Hilfe zu ersuchen, und befürwortet die Fortsetzung der diesbezüglichen Anstrengungen, im Einklang mit der erklärten Absicht der Regierung, die Rechtsstaatlichkeit in Myanmar zu stärken;

12. *begrüßt* es, dass die Regierung Myanmars mit der Unterzeichnung erster Friedensabkommen mit 10 der 11 größeren bewaffneten ethnischen Gruppen im Laufe des vergangenen Jahres beträchtliche Fortschritte erzielt und sich verpflichtet hat, einen inklusiven Friedensprozess zu gewährleisten, unterstreicht die Notwendigkeit einer fortgesetzten Koordinierung und Unterstützung seitens der Geber und Partner im Hinblick auf technische Hilfe, Kapazitätsaufbau und die Stärkung der Zivilgesellschaft, und befürwortet nachdrücklich die Herstellung eines formellen politischen Dialogs als Teil eines inklusiven Prozesses zur Gewährleistung langfristigen Friedens und nationaler Aussöhnung;

⁷¹⁰ Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 48/134, Anlage).

13. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den fortdauernden bewaffneten Konflikt im Kachin-Staat und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und fordert die Regierung Myanmars und alle an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien auf, Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und für den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu treffen;

14. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen zu beschleunigen, der Diskriminierung, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt, der Vertreibung und der wirtschaftlichen Mittellosigkeit, von denen verschiedene ethnische Minderheiten betroffen sind, entgegenzutreten, und fordert die Regierung unter Bekundung besonderer Besorgnis über die Situation der Minderheit der Rohingya im Rakhaing-Staat nachdrücklich auf, tätig zu werden, um eine Verbesserung ihrer Situation herbeizuführen und alle ihre Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf eine Staatsangehörigkeit, zu schützen;

15. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die jüngsten Ausbrüche von Gewalt zwischen den Volksgruppen im Rakhaing-Staat, fordert alle Parteien auf, der Gewalt sofort ein Ende zu setzen, fordert die Regierung Myanmars, die Polizei und die örtliche Gendarmerie nachdrücklich auf, alle gebotenen Maßnahmen zu treffen, um die Zivilbevölkerung unverzüglich zu schützen, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Bemühungen, die die Regierung früher im Jahr 2012 unternommen hat, um der Gewalt ein Ende zu setzen, und von ihrer erklärten Absicht, dieses Problem in Übereinstimmung mit internationalen Normen anzugehen, fordert nachdrücklich, dass rasch Schritte in diese Richtung unternommen werden, und fordert die Regierung auf,

a) die Sicherheit der Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, alle willkürlich inhaftierten Personen, einschließlich Mitarbeitern der Vereinten Nationen, freizulassen, und Meldungen über von manchen Behörden verübte Menschenrechtsverletzungen nachzugehen;

b) den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen notleidenden Personen im gesamten Rakhaing-Staat zu gewähren und die Rückkehr der Menschen in ihre Herkunftsgemeinden zu erleichtern, und begrüßt in dieser Hinsicht die verschiedenen Kooperationsabkommen zwischen myanmarischen Behörden und der internationalen Gemeinschaft über die Verteilung humanitärer Hilfe im Rakhaing-Staat;

c) die Rückerstattung schwer beschädigter oder zerstörter Vermögensgegenstände zu unterstützen sowie, wobei sie die kürzlich erfolgte Einrichtung einer Untersuchungskommission für die jüngste Situation im Rakhaing-Staat begrüßt, für die vollständige, transparente und unabhängige Untersuchung dieser Meldungen unter Beteiligung aller betroffenen Volksgruppen, einschließlich der Rohingya, zu sorgen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

d) die Frage durch die Annahme kurz- und langfristiger Maßnahmen zu lösen, unter Berücksichtigung einer Politik der Integration, der Aussöhnung und der friedlichen Koexistenz zwischen allen Volksgruppen im Rakhaing-Staat;

16. *begrüßt* den von der Regierung Myanmars mit den Vereinten Nationen am 27. Juni 2012 unterzeichneten Aktionsplan über Kindersoldaten, der die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch die Streitkräfte Myanmars verhindern soll und einen zeitgebundenen Plan für die Freilassung und Wiedereingliederung der in ihren Reihen befindlichen Kinder vorsieht, und fordert die Regierung auf, in voller Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte sofortige Schritte zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten durch alle Parteien zu unternehmen und ungehinderten Zugang zu allen Gebieten zu gewähren, in denen Kinder eingezogen werden;

17. *begrüßt außerdem* die zwischen der Regierung Myanmars und der Internationalen Arbeitsorganisation geschlossene Vereinbarung über eine gemeinsame Strategie und die erklärte Absicht der Regierung, bis 2015 alle Formen der Zwangsarbeit zu beseitigen;

18. *begrüßt ferner* die Fortschritte bei der Entwicklung einiger Tätigkeiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, dem Komitee die Durchführung anderer mandatsmäßiger Tätigkeiten zu gestatten, insbesondere indem sie ihm den Zugang zu inhaftierten Personen und zu Gebieten innerstaatlichen bewaffneten Konflikts gewährt;

19. *begrüßt* den Dialog zwischen der Regierung Myanmars und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit

mit dem Amt zu verstärken, um die Reformen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Myanmar fortzusetzen und zu konsolidieren;

20. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Regierung Myanmars bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem Vollzug des Übergangsprozesses zur Demokratie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen;

21. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und mit der Regierung und dem Volk Myanmars unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Gruppen, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen, weitere Gespräche über die Menschenrechtssituation, den Übergang zur Demokratie und den nationalen Aussöhnungsprozess zu führen und der Regierung in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar und den Sonderberichterstatter in die Lage zu versetzen, ihr Mandat voll und wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters befasst zu bleiben.